



---

Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

**Nr. 28/22**

**Haßfurt, 21.01.22**

## **Aktuelles zu Corona im Landkreis**

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 110 weitere Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der bestätigten Fälle auf 9560 (**Stand: 21.01.22, 12.30 Uhr**). Rund 80 Prozent der Neuinfektionen sind auf die Omikron-Variante zurückzuführen. 8795 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 640 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 3 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, niemand davon intensivmedizinisch. 120 Menschen sind leider im Zusammenhang mit der Infektion verstorben. In häuslicher Isolation befinden sich 675 enge Kontaktpersonen und Reiserückkehrer. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **702,5 (Stand: 21.01.22 0.00 Uhr)**.

Welche Regelungen aktuell im Landkreis Haßberge gelten, kann in der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nachgelesen werden:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15/true).

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen auch an die Hotline des Landkreises wenden unter: 09521-27-600 (Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr). Eine ausführliche Beschreibung aller geltenden Regelungen sind auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums zu finden:

- <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

### **3G-Zutrittsregelung für das Landratsamt**

Der Zutritt zum Landratsamt und allen dazugehörigen Nebenstellen ist seit 10. Januar, nur noch nach Vorlage eines gültigen 3-G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Die Kontrolle erfolgt am Haupteingang. Notwendig ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) sowie eines Impfachweises, Genesenennachweises oder Testnachweises von einer offiziellen Teststelle. Schnelltests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen und PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden.

Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Nachweis. Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gilt die 3G-Regelung nicht.

Durch die Zugangsregelung soll der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden. Mit der Maßnahme kann vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden. Darüber hinaus müssen die Besucher in den Gebäuden des Landratsamts eine FFP2-Maske tragen.

### **Information für Kontaktpersonen**

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- **Haushaltsangehörige**, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- **Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen**. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

**Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert.** Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen: 09521 27-721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

### **Verkürzung der Quarantäne/Isolation**

Eine Verkürzung der Quarantäne von Kontaktpersonen bzw. Isolation bei positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ist möglich, wenn der/die Betroffene **symptomfrei** ist.

Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder können als Kontaktperson mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 5. Tag nach dem letzten Kontakt durchgeführt wurde, die Quarantäne vorzeitig beenden.

Alle anderen Kontaktpersonen sowie positiv getestete Personen können die Quarantäne bzw. Isolation mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 7. Tag nach dem letzten Kontakt bzw. Symptombeginn/pos. PCR-Test durchgeführt wurde, vorzeitig beenden. In der Quarantäne- bzw. Isolationsbescheinigung steht das Datum, ab welchem die Testung für die Verkürzung durchgeführt werden kann.

### **Ausnahme von der Quarantäne als Kontaktperson**

Personen, die doppelt frisch geimpft oder frisch genesen (bis 3 Monate nach Impfung bzw. positiver PCR-Befund) oder geboostert sind und keine Symptome haben sind als Kontaktperson von der Quarantäne ausgenommen.

Zum Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Quarantäne, beziehungsweise zur Verkürzung oder Beendigung der Quarantäne vorliegen, kann das negative Testergebnis, beziehungsweise die entsprechenden Zertifikate auf der Internetseite des Landkreises unter „Aktuelles zum Coronavirus“ über Online-Formular „Quarantäneverkürzung“ unter folgendem Link <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/quarantaeneverkuerzung.html> an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Die Nachweise müssen neben dem Datum der letzten Impfung bzw. des positiven PCR-Befundes, den Namen und das Geburtsdatum enthalten.

**Bei Krankheitssymptomen:** Bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder telefonisch an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, Telefon **116 117**. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

**Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass das Robert-Koch-Institut die Regeln für Corona-Genesene geändert hat.** Bis vor kurzem galten Menschen mit einer nachweislich überstandenen Covid19-Infektion 180 Tage lang als genesen. Aus diesen sechs Monaten wurden nun drei. Seit dem 15. Januar 2022 gilt der Genesenen-Status nur noch für 90 Tage. Auf der RKI-Internetseite heißt es dazu offiziell:

*„Die Dauer des Genesenenstatus wurde von 6 Monate auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikronvariante haben.“*

### **Impfung nach einmaliger Johnson & Johnson-Dosis**

Durch die Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14.01.2022 wird nach einer einmaligen Johnson & Johnson-Impfung eine zweite Impfstoffdosis benötigt, um als „vollständig geimpft“ zu gelten. Hierzu wird ein mRNA-Impfstoff ab 4 Wochen nach der Erstimpfung empfohlen. Personen, die nur eine einmalige Impfstoffdosis Johnson&Johnson erhalten haben, gelten rechtlich daher nicht mehr als „vollständig geimpft“. Weitere 3 Monate nach dieser Zweitimpfung ist eine Auffrischungsimpfung möglich, um als „geboostert“ zu gelten.

Ab dem 01.02.2022 verlieren Impfzertifikate nach 9 Monaten ihre Gültigkeit, wenn nach einer erfolgten Grundimmunisierung keine Auffrischungsimpfung verabreicht wurde.

## **Testen im Testzentrum Wonfurt**

Um im Testzentrum Wonfurt lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

**Wichtiger Hinweis:** Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: [testzentrum@hassberge.de](mailto:testzentrum@hassberge.de) oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

**Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:**

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

**Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor.** Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

## **Auch wieder Impfen ohne Termin möglich**

Nachdem der Landkreis Haßberge seine Impfkapazitäten hochgefahren hat, werden in den beiden Impfzentren in Hofheim und Ebelsbach an bestimmten Tagen auch wieder Impfungen ohne Termin und Registrierung angeboten. Vor Ort kann zwischen den Impfstoffen Moderna (ab 30 Jahren), Biontech (ab 12 Jahren) und Johnson & Johnson (ab 18 Jahren) gewählt werden. **Bitte beachten:** Aufgrund des nicht planbaren Aufkommens an Impfungen kann es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, besteht auch weiterhin die Möglichkeit einen festen Termin mit der vorherigen Registrierung unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern), auch außerhalb der unten genannten Zeiträume zu buchen.

Impfen ohne Termin findet zu folgenden Zeiten statt:

- **im Impfzentrum Hofheim:** vom Samstag, 22. Januar, bis Mittwoch, 26. Januar, jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr sowie vom Freitag, 28. Januar, bis Sonntag, 30. Januar, jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr.
- **im Impfzentrum Ebelsbach:** Mittwoch, 26. Januar, von 10.00 bis 14.00 Uhr und am Freitag, 28. Januar, von 11.00 bis 14.00 Uhr.

Für die Impfkationen im Impfzentrum Königsberg sowie für die Sonderimpfkationen in Zusammenarbeit mit den Kommunen ist weiterhin eine Registrierung im Portal BayImco unter: [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) und eine Terminvereinbarung notwendig. Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

### **Was muss ich zur Impfung mitbringen?**

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Auffrischungsimpfung kommt und vorher schon einmal im Impfzentrum geimpft wurde, beschleunigt den Vorgang, wenn die Unterlagen der letzten Impfung mitgebracht und an der Anmeldung vorlegt werden. Es handelt sich um das Dokument mit den zwei QR-Codes. Der digitale Impfpass reicht hier nicht aus.

## **Termine Sonderimpfaktionen:**

- Zur Verfügung stehen die Impfstoffe **Biontech** (ab 12 Jahren mit Zustimmung der Eltern), **Moderna** (ab 30 Jahren) **und Johnson & Johnson ab 18 Jahren)**

**Ebern, Alte Kaserne:** Graf Stauffenberg Straße 1: Freitag, 28. Januar, 17.00 bis 21.00 Uhr, Freitag, 4. Februar, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 11. Februar, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 18. Februar, 16.00 bis 20.00 Uhr und Freitag, 25. Februar, 16.00 bis 20.00 Uhr.

**Eltmann, Stadthalle:** Dienstag, 18. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 21. Januar, 17.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, 22. Januar, 9.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag, 23. Januar, 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag, 8. Februar, 9.00 bis 13.00 Uhr und Montag, 21. Februar, 9.00 bis 13.00 Uhr.

**Goßmannsdorf, Sportheim:** Samstag, 29. Januar, von 14.00 bis 18.00 Uhr.

**Knetzgau, Ratssaal:** samstags, 22. Januar und 29. Januar, jeweils von 10 bis 14 Uhr, Mittwoch, 9. Februar, von 17.00 bis 20.00 Uhr.

**Maroldsweisach, Rathaus,** Hauptstraße 24: Samstag, 29. Januar von 9.00 bis 14.00 Uhr.

**Oberaurach, Oberaurachzentrum Trossenfurt:** Freitag, 28. Januar, 16.00 bis 20.00 Uhr.

**Obertheres, Sport- und Kulturhalle:** Dienstag, 25. Januar, 10.15 bis 15.00 Uhr.

**Rauhenebrach, Grundschule Untersteinbach,** Schulstraße 2: Samstag, 12. Februar, von 9.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

## **Booster-Impfungen**

Bei allen Impfangeboten werden neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem bayerischen Gesundheitsministerium empfohlenen Personengruppen vorgenommen. Empfohlen wird die Covid-19-Auffrischungsimpfung allen Personen ab 18 Jahren – mindestens 3 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung. Die Empfehlung zur Auffrischung gilt auch für Schwangere ab dem 2. Trimenon.

Des Weiteren empfiehlt die Stiko die Auffrischungsimpfung für Personen über 12 Jahre nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine 1-malige Impfstoffdosis mit einem Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion. Gleiches gilt für 5 bis 11-jährige Kinder mit Vorerkrankung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion.

### **Auffrischungsimpfung ab 12 Jahren**

Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt auch allen 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen eine Corona-Auffrischungsimpfung gegen Corona mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty von Biontech in der altersentsprechenden Dosierung (30 µg). Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden. Entsprechende Termine können vereinbart werden.

Darüber hinaus können Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, ihren Impfschutz verbessern und eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten (4 Wochen nach der Erstimpfung). Diese zweite Impfung ist nicht als Auffrischungsimpfung zu werten, sondern sie erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung. Bis eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nach der Empfehlung der STIKO durchgeführt wird, gelten derzeit die Betroffenen dementsprechend nicht als „geboostert“ und benötigen gemäß der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 14. Dezember 2021 weiterhin einen Test, um Zugang zu den Bereichen zu erhalten, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind.

### **Wann gelte ich als geboostert nach der Johnson & Johnson-Impfung?**

Um den Status „geboostert“ zu erhalten (von 2 G+ umfasst) sind insgesamt drei Impfungen notwendig: 1. Impfung Johnson & Johnson, 2. Impfung gemäß Stiko-Empfehlung mit einem mRNA Impfstoff (ab 4 Wochen nach J&J Impfung möglich) und 3. Impfung (Boosterimpfung) mit einem mRNA Impfstoff (ab 3 Monaten nach der 2. Impfung). Danach gilt man in Bayern im Hinblick auf die 2G plus-Regelung als „geboostert“.

Beide verfügbare mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von Biontech/Pfizer und Spikevax von Moderna) sind laut Ärzteverein Haßberge und der ärztlichen Leiterin des Impfzentrums Königsberg für eine Booster-Impfung gleichermaßen geeignet, zugelassen und hochwirksam. In Studien zur Auffrischung hätten sich keine wesentlichen Unterschiede im Impferfolg ergeben, so dass beide problemlos eingesetzt werden können – auch wenn die ersten Impfungen mit einem andren Impfstoff durchgeführt wurden. Lediglich für **Menschen unter 30 Jahren und Schwangeren** empfiehlt die STIKO sowohl zur Grundimmunisierung als auch zur Auffrischung ausschließlich den Einsatz von Biontech.



## Impfangebot für Kinder

Die nächsten Kinderimpftage für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sind im BRK-Impfzentrum **Hofheim**: 22. Januar, 23. Januar, 27. Januar, 29. Januar und 30. Januar. Weitere Termine im Februar: 4. Februar, 6. Februar, 12. Februar, 13. Februar, 17. Februar, 19. Februar und 20. Februar.

Spezielle Impftage für Kinder bietet auch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Hofheimer Straße, 65, Haßfurt 1. Obergeschoss an. Nächster Termin ist am 5. Februar. Bitte Versichertenkarte mitbringen!

Weitere Impftermine für Kinder sind in Planung und werden rechtzeitig veröffentlicht

Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können über das Portal BayImco unter [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) eine Registrierung vornehmen und einen Termin vereinbaren: im System **Impfzentrum Königsberg** auswählen und dann als Ort **NUR KINDERIMPFUNGEN 5-11 JAHRE** auswählen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

## Voraussetzungen für eine Impfung 5- bis 11-Jähriger

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Kinderimpftagen **vorerst** ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden. Ältere Kinder oder Geschwister benötigen einen anderen Termin.

## **Kostenlose Antigen-Schnelltests**

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK bittet darum, sich vorab zuhause einmalig registrieren zu lassen unter:

<https://meintest.brk.de>. Das erleichtert für alle Beteiligten – Testwillige und BRK-Personal – den Aufwand vor Ort und reduziert die Wartezeit deutlich. Auch vor Ort besteht die Möglichkeit, durch Scannen eines QR-Codes diese Registrierung einmalig und schnell vorzunehmen. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

## **Alle Schnelltestmöglichkeiten auf einen Blick** (Angaben ohne Gewähr)

### **Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:**

#### **Letzter Einlass: je 15 Minuten vor Schließung**

**Achtung:** Testungen sind nur noch mit einer Online-Registrierung unter: <https://meintest.brk.de> möglich.

#### **Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):**

Montag bis Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

**Ebern, Rotkreuzhaus (Im Frauengrund 12):**

Montag bis Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

**Hofheim, Haus des Gastes (Johannisstraße 26):**

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Eltmann, Sportgaststätte (Bambergerstraße 21):**

Dienstag, Donnerstag, Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Maroldsweisach, Mehrzweckraum im Rathaus (Hauptstraße 24):**

Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr  
Sonntag: 9:00 bis 12:00 Uhr

**Kommunale Schnellteststationen**

**Breitbrunn:** Gemeindezentrum, Lußberger Weg 3: Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zusätzlich am Donnerstag, 20. Januar, 17.00 bis 18.00 Uhr.

**Ebelsbach:** Bürgersaal, Georg-Schäfer-Straße 30: Samstag 9.30 bis 12.00 Uhr und Montag 16.30 bis 19.00 Uhr.

**Kirchlauter:** Oskar-Kandler-Zentrum, Karl-Glockner-Straße 2: Sonntag: 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Knetzgau:** Ratssaal: Dienstag 7.30 bis 8.30 Uhr und Donnerstag 7.30 bis 8.30 Uhr.

**Oberaurach:** Oberaurachzentrum Trossenfurt: Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Eventuelle Anpassungen des Testzeitraumes bitte der Homepage entnehmen unter: [www.oberaurach.de](http://www.oberaurach.de).

**Rauhenebrach:** Feuerwehrhaus Untersteinbach: jeden Dienstag und Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr.

**Sand:** Sport- und Kulturhalle: Sonntag 10.00 bis 11.30 Uhr.

**Stettfeld:** Gemeindehaus, Am Rathaus 4: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.45 Uhr).

**Theres:** Alte Sporthalle Obertheres: Freitag, Montag und Mittwoch 17.30 bis 19.00 Uhr.

**Wonfurt:** ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8: Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr.

**Zeil:** Schulturnhalle: Dienstag, 15.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 13.00 bis 16.00 Uhr.

**Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten**

**Fuchs Apotheke Knetzgau**, Telefon 09527/950160: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

**Ratsapotheke Zeil**, Telefon 09524/266.

**Stadt-Apotheke Ebern**, Online-Registrierung unter: [Stadt-Apotheke Ebern \(stadt-apotheke-eborn.de\)](https://www.stadt-apotheke-eborn.de) über das Bild Schnelltestapotheke (Testmöglichkeit täglich, auch an Feiertagen).

**Aurach-Apotheke Trossenfurt**: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 09522/7550 wird gebeten.

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

**[https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung\\_selbsttest](https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest)**

**Aidhausen-Nassach**: Massagepraxis Schüll, Mittlere Gasse 1, täglich von 16.30 bis 18.00 Uhr, Voranmeldung notwendig unter Telefon 09523/4314076.

**Burgpreppach: Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger**: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

**Ebern: Edeka Parkplatz, Bahnhofstraße 8**: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr.

**Haßfurt: Teststelle „Am Osterfeld“**, Geschwister-Scholl-Ring 1: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie Sonntag 19.00 bis 20.00 Uhr. Keine Terminvereinbarung nötig.

**Haßfurt: Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23**: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

**Haßfurt: Praxis für Ergotherapie Elmar Weinbeer, Hofheimer Straße 63**: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 8.30 Uhr, Terminvereinbarung bitte per E-Mail: [info@ergotherapie-hassberge.de](mailto:info@ergotherapie-hassberge.de) oder Telefon 09521 958080.

**Haßfurt-Augsfeld: Akudmedpharm, Fit4Life, Lautensee 1:** Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Samstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Haßfurt-Sylbach: Teststelle Petra Lurz, Dorfplatz:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Samstag geschlossen. Keine Voranmeldung notwendig.

**Hofheim:** Testzentrum Edeka Parkplatz: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr.

**Knetzgau:** Edeka-Parkplatz, Steinbruch 2: Montag bis Samstag 7.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 12.00 bis 18.00 Uhr. Anmeldung unter: [www.testzentrum-knetzgau.de](http://www.testzentrum-knetzgau.de) oder telefonisch unter: 01520 / 639 31 91.

**Königsberg:** Testzentrum Römershofer Weg 1: **ab 24. Januar:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

**Pfaffendorf:** Teststelle Pfaffendorfer Hauptstraße, 17 a: Montag bis Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

**Zeil: Teststelle Capitol Kino:** Mittwoch, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 16.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 12.00 bis 16.00 Uhr.

**Zeil: Zahnarztpraxis Dr. Hartwig, Gröbera 12:** zu den Praxiszeiten nach telefonischer Vereinbarung von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 09524 3035030.